



*Eine Mobilitätsaktion der Gemeinde Hallwang zur Förderung des öffentlichen Verkehrs -  
Klima schonen dank Schnupperticket*

## Nutzungsbedingungen für das Schnupperticket

Das Schnupperticket ist ein

**KlimaTicket S CLASSIC PLUS - übertragbare Jahreskarte für das Bundesland Salzburg.**

Zur Verfügung stehen 5 Stück dieser Jahreskarten, die von allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern von Hallwang im Bürgerservice tageweise gratis entliehen werden können.

### Gültigkeitsbereich der Tickets:

- Gültig für alle öffentlichen Verkehrsmittel im ganzen Bundesland Salzburg und in Freilassing.
- Gültig in allen Öffis: -> Obus, Bus und Bahn
- Kinder unter 15 Jahren\*, ein Hund und ein Fahrrad\*\* fahren gratis mit

\* mit gültigem Familienpass

\*\* in Nahverkehrszügen

Genauere Auskunft erhalten sie unter

<https://salzburg-verkehr.at/tickets-preise/zeitkarten/klimaticketsalzburg/#ticketarten>

### Wer ist ausleihberechtigt?

- Die Fahrkarte kann von allen in der Gemeinde Hallwang mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für sieben aufeinanderfolgende Tage gratis ausgeliehen werden (Samstag, Sonntag und Feiertage gelten als je ein Tag).
- Für jeden Tag stehen fünf übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

### Der Ausleihvorgang:

Die Fahrkarten können beim Bürgerservice der Gemeinde Hallwang reserviert werden.

- bequem direkt im Online-Buchungskalender ([www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at)). Dazu ist eine einmalige Registrierung erforderlich.
- per E-Mail unter [office@hallwang.at](mailto:office@hallwang.at)
- telefonisch unter 0662/661957-0

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind frühestens 2 Monate vor der Ausleihung möglich. Das Schnupperticket ist im Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abzuholen und auch wieder zurückzubringen.

#### Abholung:

Das Schnupperticket kann zu den Öffnungszeiten (Montag von 08:00h bis 17:30h und Dienstag bis Freitag von 08:00h - 12:00h) am Nutzungstag abgeholt werden. Bei Nicht-Abholung wird das Ticket wieder freigegeben.

Die Gemeinde Hallwang behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

#### Rückgabe:

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf der Fahrkarte im Gemeindeamt Briefkasten) bzw. am Folgetag der Entlehnung jedoch bis spätestens 7.30 Uhr zu erfolgen.

Sollten Sie die Jahreskarte in den Briefkasten des Gemeindeamtes werfen, kann von Seiten des Amtes keine Haftung übernommen werden.

#### Was ist, wenn?

- Bei Verlust der Fahrkarte hat der Entlehrende den Fahrkartenwert zu ersetzen.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von € 50,--/ Karte verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 0662/66 19 57-0 zu verständigen.

Im Fall einer unentschuldigtem Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung des KlimaTickets S CLASSIC PLUS stehen die Mitarbeiter:innen des Bürgerservice der Gemeinde Hallwang unter der Telefonnummer 0662/66 19 57-0 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

#### Datenschutz

Die Gemeinde Hallwang als Administrator des Online-Kalenders ist berechtigt, die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Mag. Johannes Ebner